



europaweit für Sie vor Ort

> edlohn

Wartung 12.06.2014

Relevante Systemänderungen und –erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

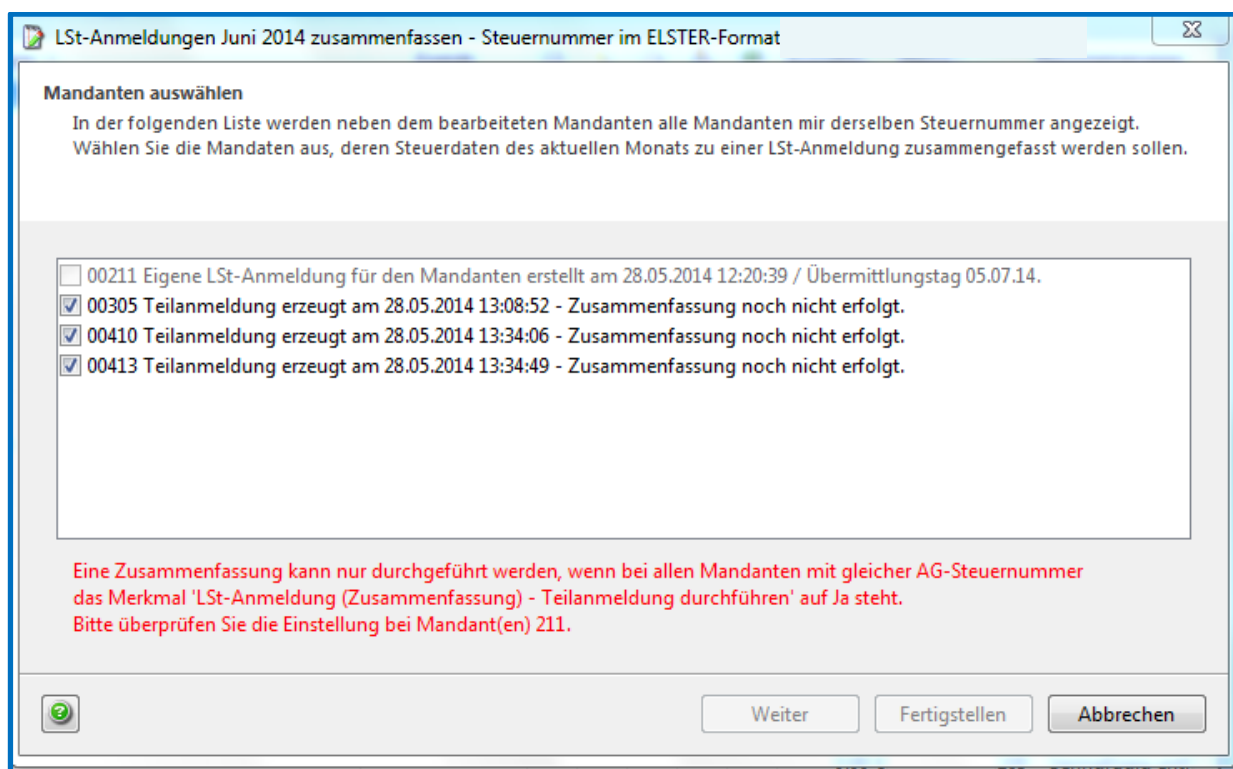
Wartung 12.06.2014.....	1
1 Konsolidierung von Lohnsteueranmeldungen	1
2 Lohnsteuerbescheinigung bei unterjähriger Übernahme aus einem Fremdsystem	3

1 Konsolidierung von Lohnsteueranmeldungen

Neu seit der Version 8.6 vom 24.04.2014 ist, dass nach Abrechnung des letzten Mandanten im Konsolidierungskreis automatisch der Konsolidierungs-Dialog geöffnet wird. Der zusätzliche Schritt über **Dienste > Elektronische Steuererklärung > LSt-Anmeldung zusammenfassen** entfällt somit.

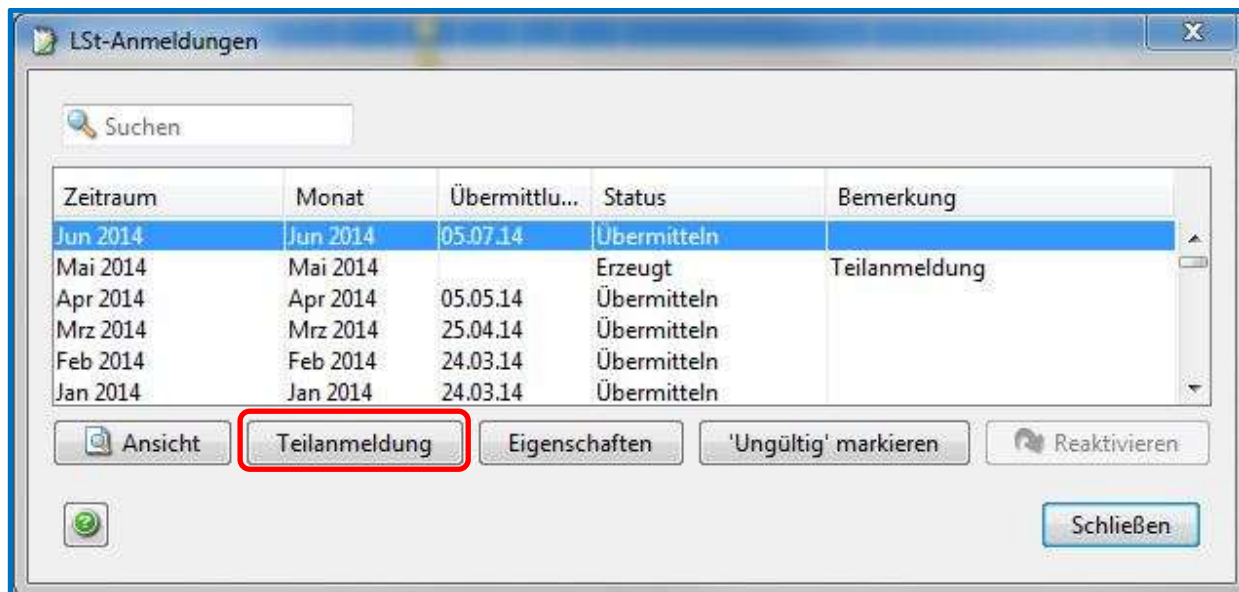
Hierzu ist erforderlich, dass bei allen Konsolidierungsmandanten das Feld unter **Mandant > rechte Maustaste > Abrechnungsdaten > Lohnsteuer > LSt-Anmeldung (Zusammenfassung) - Teilanmeldung durchführen** mit **Ja** belegt ist.

Ist dies nicht der Fall, erhalten Sie nun einen Hinweis im sich systemseitig öffnenden Konsolidierungs-Dialog.



Es ist nun erforderlich, den Dialog abzubrechen und die Lohnsteueranmeldung des nicht auf Teilanmeldung stehenden Mandanten manuell als Teilanmeldung zu markieren.

Mandant > Dienste > Elektronische Steuererklärung > LSt-Anmeldung anzeigen



Danach muss die Konsolidierung auf manuellem Wege durchgeführt werden.

Mandant > Dienste > Elektronische Steuererklärung > LSt-Anmeldung zusammenfassen

2 Lohnsteuerbescheinigung bei unterjähriger Übernahme aus einem Fremdsystem

Bisher wurde im Falle eines unterjährigen Systemwechsels immer eine Lohnsteuerbescheinigung für das komplette Jahr erstellt. Ab der Wartung am 12.06.2014 können Sie als Anwender je nach Situation entscheiden.

Bei der Übernahme eines Mandanten aus einem Fremdsystem können nämlich zwei verschiedene Fälle eintreten:

- Fall 1:

Für die weiterhin beschäftigten Arbeitnehmer wurde **eine** Lohnsteuerbescheinigung an das Finanzamt zum Datum des Systemwechsels (z.B. Systemwechsel zum 01.06.2014) übermittelt.

- Fall 2:

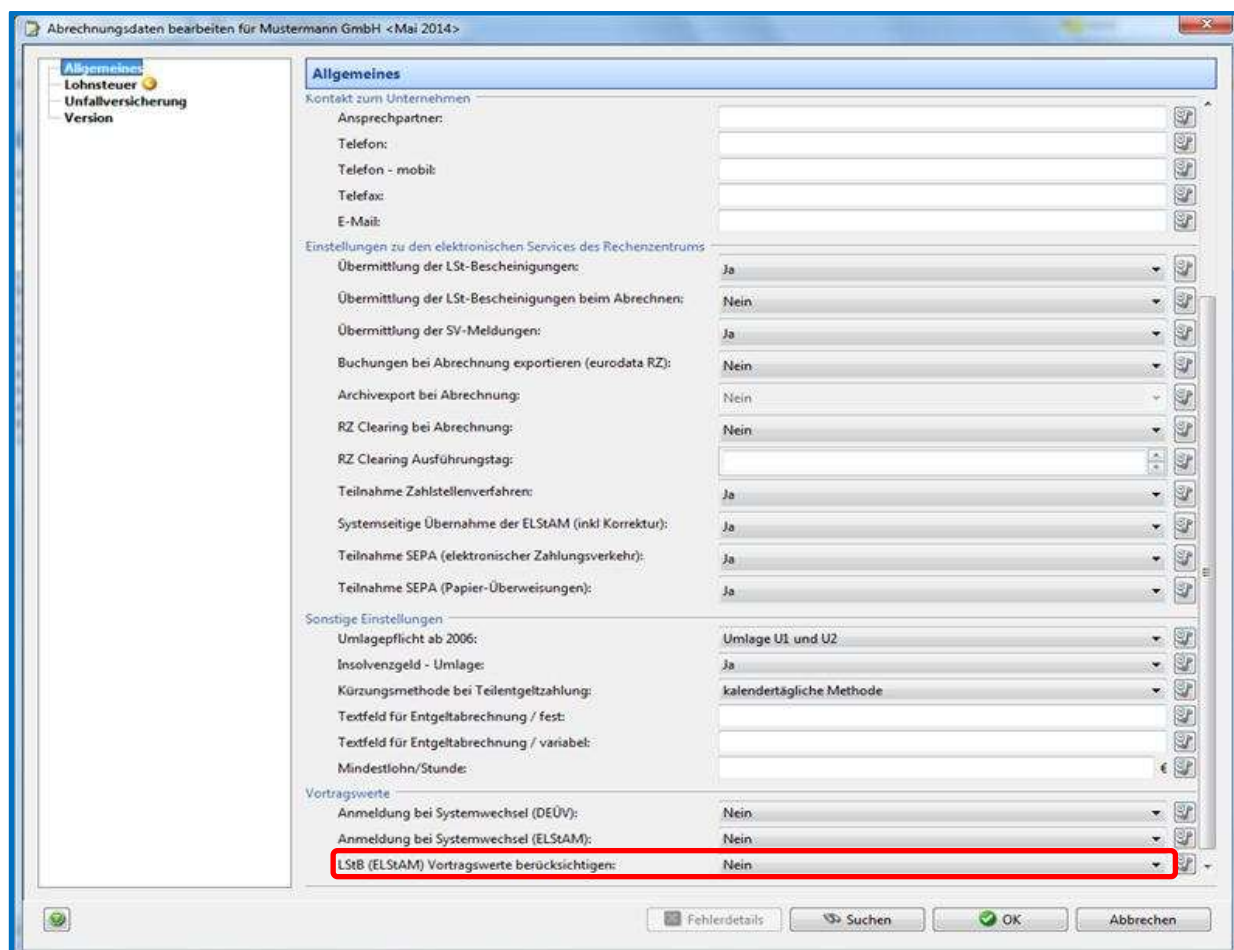
Für die weiterhin beschäftigten Arbeitnehmer wurde **keine** Lohnsteuerbescheinigung an das Finanzamt übermittelt.

Lösung zu Fall 1:

Hier sind keine besonderen Einstellungen vorzunehmen und auch keine Vortragswerte zu erfassen. Da der Zeitraum des Vorsystems (bis 31.05.2014) bereits an das Finanzamt übermittelt wurde, erstellt **edlohn** am Jahresende oder bei vorzeitigem Austritt eine Lohnsteuerbescheinigung zum Zeitpunkt des Systemwechsels (01.06. bis 31.12.14).

Sollten die Vortragswerte jedoch durch Import automatisch eingespielt worden sein, muss lediglich das neue Feld in den Stammdaten der Firma auf **Nein** sein. Da dieses Feld systemseitig mit **Nein** vorbelegt ist, müssen Sie nichts weiter unternehmen.

Mandant > rechte Maustaste > Abrechnungsdaten > Vortragswerte > LStB (ELStAM) Vortragswerte berücksichtigen > Nein

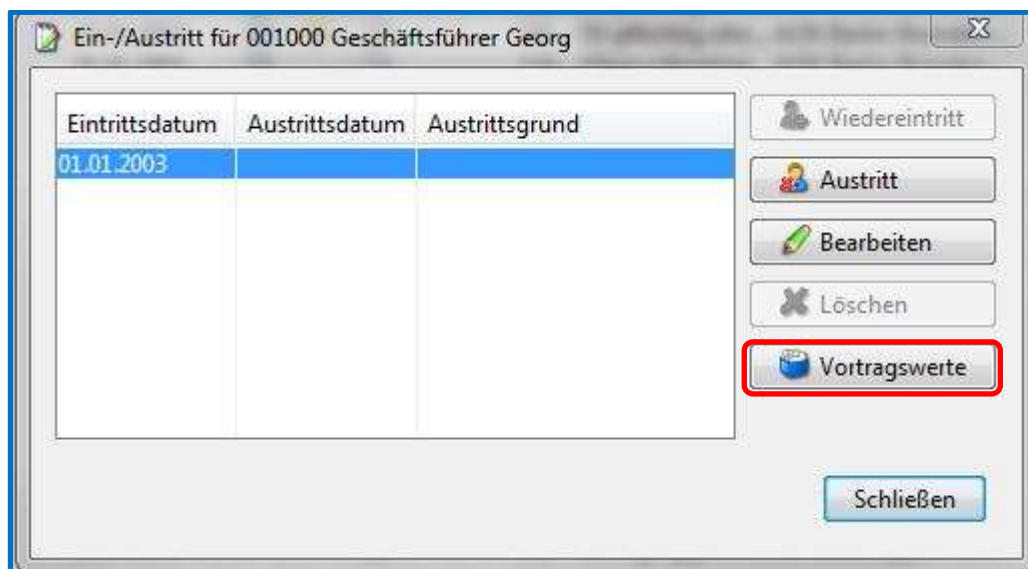


Lösung zu Fall 2:

In diesem Fall ist es erforderlich eine Lohnsteuerbescheinigung ab dem 01.01. (bzw. späteres Eintrittsdatum des AN im aktuellen Jahr) bis zum Jahresende oder zum vorzeitigen Austritt zu erstellen. Das im Fall 1 benannte Feld ist nun mit **Ja** zu belegen und die Vortragswerte sind zu erfassen.

**Mandant > rechte Maustaste > Abrechnungsdaten > Vortragswerte > LStB (ELStAM)
Vortragswerte berücksichtigen > Ja**

Arbeitnehmer > rechte Maustaste > Ein-/Austritt > Vortragswerte



Vortragswerte bearbeiten

SV-Vorträge Vorjahr
 Steuer-Vorträge vorheriger Arbeit
Steuer-Vorträge eigener Arbeitgeber
 SV-Vorträge eigener Arbeitgeber
 SV-Meldevorträge eigener Arbeitgeber

Steuer-Vorträge eigener Arbeitgeber

1 Allgemeines | 2 Lfd Bezug | 3 Sonst Bezug | 4 Lst-Bescheinigung | 5 Besteuerungsmerkmale

St-Vortrag eigen / Summe Gesamtbrutto:	8925,87 €
St-Vortrag eigen / Summe Nettoverdienst:	6619,03 €
St-Vortrag eigen / Summe Nettobezüge:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Summe Nettoabzüge:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Summe Auszahlung:	6619,03 €
St-Vortrag eigen / Lohnschuld:	0,00 €

OK Abbrechen

Registerkarte 1 Allgemeines:

Die hier eingetragenen Zahlen werden zum Befüllen der Jahressumme der Gehaltsabrechnung genutzt. Einen Einfluss auf die Lohnsteuerbescheinigung haben diese Zahlen nicht.

Vortragswerte bearbeiten

SV-Vorträge Vorjahr
 Steuer-Vorträge vorheriger Arbeitgeber
Steuer-Vorträge eigener Arbeitgeber
 SV-Vorträge eigener Arbeitgeber
 SV-Meldevorträge eigener Arbeitgeber

Steuer-Vorträge eigener Arbeitgeber

1 Allgemein | **2 Lfd Bezug** | 3 Sonst Bezug | 4 Lst-Bescheinigung | 5 Besteuerungsmerkmale

St-Vortrag eigen / lfd Bezug - Steuerbrutto:	8127,87 €
St-Vortrag eigen / lfd Bezug - LSt:	616,40 €
St-Vortrag eigen / lfd Bezug - SolZ:	30,33 €
St-Vortrag eigen / lfd Bezug - KiSt des AN:	0,00 €
St-Vortrag eigen / lfd Bezug - KiSt Ehegatte:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Anzahl Monate Kirchenzugehörigkeit:	
Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge laufend:	0,00 €

OK Abbrechen

Registerkarte 2 Lfd Bezug:

Die hier eingetragenen Zahlen sind relevant und werden in die entsprechenden Zeilen der Lohnsteuerbescheinigung gefüllt.

Vortragswerte bearbeiten

SV-Vorträge Vorjahr
 Steuer-Vorträge vorheriger Arbeit
Steuer-Vorträge eigener Arbeit
 SV-Vorträge eigener Arbeitgeber
 SV-Meldevorträge eigener Arbeitgeber

Steuer-Vorträge eigener Arbeitgeber

1 Allgemeines | 2 Lfd Bezug | **3 Sonst Bezug** | 4 Lst-Bescheinigung | 5 Besteuerungsmerkmale

St-Vortrag eigen / So Bezug - Steuerbrutto:	128,87 €
St-Vortrag eigen / So Bezug - LSt:	0,00 €
St-Vortrag eigen / So Bezug - SolZ:	0,00 €
St-Vortrag eigen / So Bezug - KiSt des AN:	0,00 €
St-Vortrag eigen / So Bezug - KiSt Ehegatte:	0,00 €
St-Vortrag eigen / So Bezug ermäßigt - Steuerbrutto:	0,00 €
St-Vortrag eigen / So Bezug ermäßigt - LSt:	0,00 €
St-Vortrag eigen / So Bezug ermäßigt - SolZ:	0,00 €
St-Vortrag eigen / So Bezug ermäßigt - KiSt des AN:	0,00 €
St-Vortrag eigen / So Bezug ermäßigt - KiSt Ehegatte:	0,00 €
Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge für mehrere Kj:	0,00 €
Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge sonstiger Bezug:	0,00 €

OK Abbrechen

Registerkarte 3 Sonst Bezug:

Hat der Arbeitnehmer im Vorsystem einen Einmalbezug erhalten, sind die Besteuerungsgrundlagen getrennt vom laufenden Bezug unter dieser Registerkarte zu erfassen.

Vortragswerte bearbeiten

SV-Vorträge Vorjahr
 Steuer-Vorträge vorheriger Arbeitgeber
Steuer-Vorträge eigener Arbeitgeber
 SV-Vorträge eigener Arbeitgeber
 SV-Melde-vorträge eigener Arbeitgeber

Steuer-Vorträge eigener Arbeitgeber

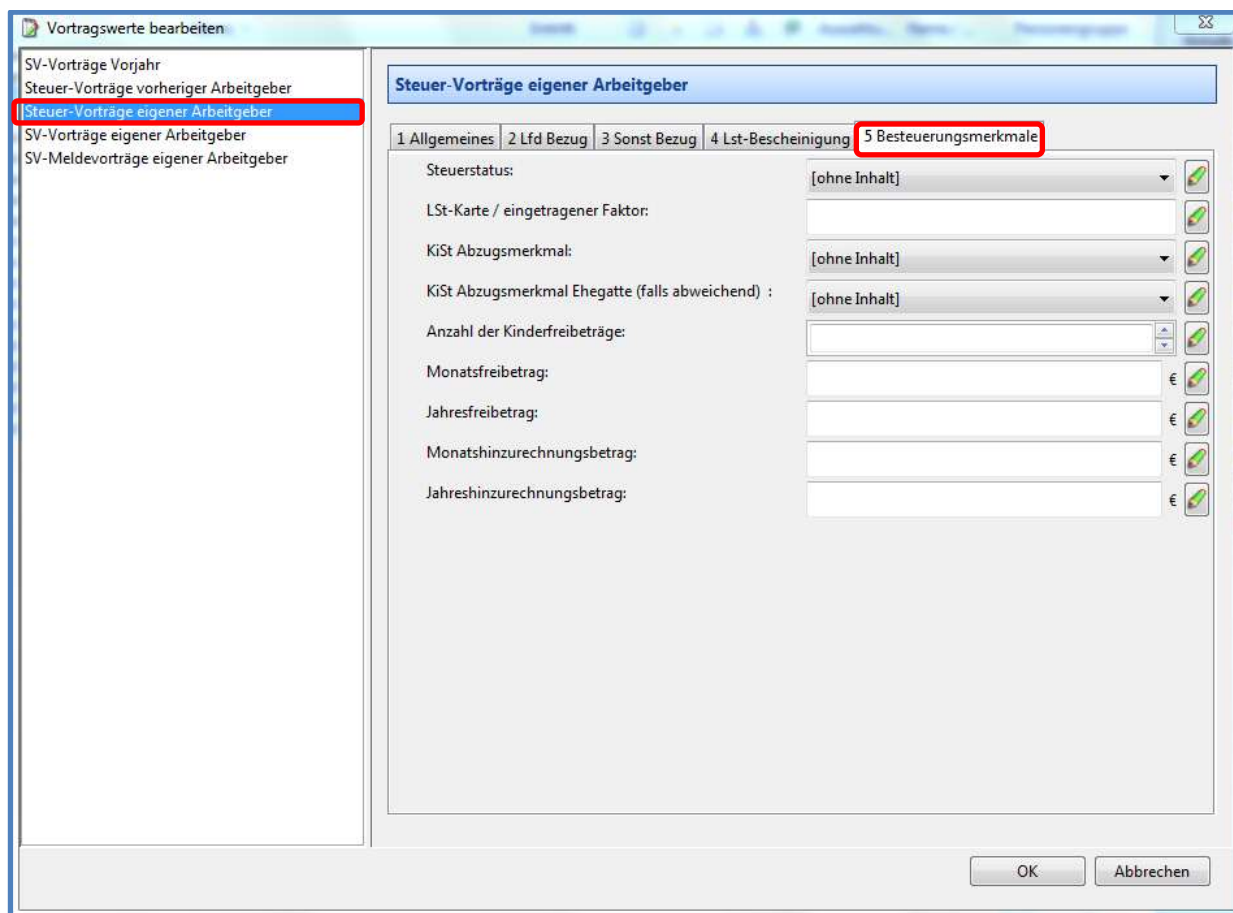
1 Allgemeines 2 Lfd Bezug 3 Sonst Bezug **4 Lst-Bescheinigung** 5 Besteuerungsmerkmale

St-Vortrag eigen / Anzahl U:	0
St-Vortrag eigen / KUG/S-KUG:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Zusch Mutterschaftsgeld:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Entschädigung IFSG:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Aufstockungsbetrag:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Altersteilzeitzuschlag:	0,00 €
St-Vortrag eigen / steuerfrei nach DBA:	0,00 €
St-Vortrag eigen / steuerfrei nach ATE:	0,00 €
St-Vortrag eigen / steuerfreies Fahrgeld Wohnung/Arbeitsstätte:	0,00 €
St-Vortrag eigen / pauschal Fahrgeld Wohnung/Arbeitsstätte:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Arbeitslohn mehrj nicht ermäßigt besteuert:	0,00 €
St-Vortrag eigen / steuerfreie Verpflegungszuschüsse:	0,00 €
St-Vortrag eigen / steuerfrei bei doppelter Haushaltsführung:	0,00 €
St-Vortrag eigen / AG-Anteil RV:	768,08 €
St-Vortrag eigen / AG-Anteil berufl. Versorgungseinrichtung:	0,00 €
St-Vortrag eigen / AN-Anteil RV:	768,08 €
St-Vortrag eigen / AN-Anteil berufl. Versorgungseinrichtung:	0,00 €
St-Vortrag eigen / steuerf AG Zuschüsse priv. KV:	0,00 €
St-Vortrag eigen / steuerf AG Zuschüsse freiw. KV:	0,00 €
St-Vortrag eigen / steuerf AG Zuschüsse ges.(freiw/priv) PV:	0,00 €
St-Vortrag eigen / AN-Anteil KV:	666,48 €
St-Vortrag eigen / AN-Anteil PV:	103,63 €
St-Vortrag eigen / AN-Anteil AV:	121,92 €
St-Vortrag eigen / Basisabsicherung KV/PV:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Bemessungsgrundlage Versorgungsfreibetrag:	0,00 €
St-Vortrag eigen / einmalige Versorgungsbezüge:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Ausgezahltes Kindergeld:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Kammerbeitrag:	0,00 €
St-Vortrag eigen / Winterbeschäftigungsumlage:	0,00 €
St-Vortrag eigen / AG-Anteil Zusatzversorgung:	0,00 €
St-Vortrag eigen / AN-Anteil Zusatzversorgung:	0,00 €
St-Vortrag eigen / steuerfreie Fahrtkosten bei Auswärtstätigkeit:	0,00 €

OK Abbrechen

Registerkarte 4 Lst-Bescheinigung:

Diese Registerkarte ist sehr wichtig und sollte gewissenhaft befüllt werden. Als Beispiele sind hier z.B. die AN-Anteile zur Sozialversicherung, Fahrgeld, Verpflegungsmehraufwendungen oder weitere zu bescheinigende Pflichtangaben der Lohnsteuerbescheinigung zu sehen.



Registerkarte 5 Besteuerungsmerkmale:

Diese Registerkarte ist neu und nur dann zu befüllen, wenn der Arbeitnehmer im Vorsystem mit anderen Besteuerungsmerkmalen abgerechnet wurde (z.B. die Steuerklasse im Vorsystem I, ab Abrechnung in edlohn III).

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit bei einem Wechsel der Besteuerungsmerkmale, der nicht zum Zeitpunkt des Systemwechsel (01.06.2014) stattgefunden hat, sondern z.B. zum 01.03.2014, eine zeitliche Begrenzung zu ergänzen.


Dazu drücken Sie bitte den Button .


Vortragswerte bearbeiten


SV-Vorträge Vorjahr
 Steuer-Vorträge vorheriger Arbeitgeber
 Steuer-Vorträge eigener Arbeitgeber
 SV-Vorträge eigener Arbeitgeber
 SV-Meldevorträge eigener Arbeitgeber


Steuer-Vorträge eigener Arbeitgeber


1 Allgemeines | 2 Lfd Bezug | 3 Sonst Bezug | 4 Lst-Bescheinigung | 5 Besteuerungsmerkmale


Steuerstatus: St-Klasse I 


LSt-Karte / eingetragener Faktor: 


KiSt Abzugsmerkmal: [ohne Inhalt] 

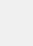
KiSt Abzugsmerkmal Ehegatte (falls abweichend) : [ohne Inhalt] 

Anzahl der Kinderfreibeträge: 

Monatsfreibetrag: € 




Jahresfreibetrag: € 

Monatshinzurechnungsbetrag: € 

Jahreshinzurechnungsbetrag: € 

Vortragswerte 'Steuerstatus' bearbeiten

Beginn	Ende	Wert
01.01.2014	28.02.2014	St-Klasse I
01.03.2014	30.04.2014	St-Klasse IV

 Neu...
 Bearbeiten...
 Löschen

Eine Differenzierung der Steuermerkmale ist erforderlich zum korrekten Ausfüllen der Lohnsteuerbescheinigung.

Daten zur Lohnsteuerbescheinigung für 2014

Muster Monika
Teststraße 58

12345 Musterstadt

eTIN: MSTRMKA52I23N
IdNr: 60928307410
Personalnummer: 08558/01000/000036
Geburtsdatum: 23.09.1952
Transferticket:

Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt:

Steuerklasse	Faktor	gültig ab
St-Klasse I		01.01.2014
St-Klasse IV	0	01.03.2014

Zahl der Kinderfreibeträge **gültig ab**
0,0 01.01.2014

Steuerfreier Jahresbetrag **gültig ab**
0,00 01.01.2014

Jahreshinzurechnungsbetrag **gültig ab**
0,00 01.01.2014

Kirchensteuermerkmale **gültig ab**
EV 01.01.2014

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

Mustermann GmbH		
Straße	Hausnummer	Zusatz
Mustergasse	1	
Anschriftenzusatz	Elster-Steuernummer	
	1040028109902	
Postleitzahl	Ort	
12345	Musterstadt	

1. Dauer des Dienstverhältnisses	vom:	01.01.2014
	bis:	31.05.2014
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl "L"	
Großschichtarbeit (S, M, F)		
EUR		
3. Bruttoarbeitslohn einschließlich Sachbezüge ohne 9. und 10.		8256,74
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		616,40
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		30,33
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		0,00
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge		
9. Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
10. Ermäßig besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen		
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verbandsausfallentschädigung (Inklusionszulage), Auflockerungsbetrag und Alterszeitzuschlag		
16. Steuerfreie Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen	
	b) Auslands-tätigkeitsbefreiung	
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		
18. Pauschalbesteuerter Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte		
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßig besteuert wurden - in 3. enthalten		
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
22. Arbeitgeberanteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	768,08
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	768,08
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	
	b) zur privaten Krankenversicherung	
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		666,48
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		103,63
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		121,92
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale		
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsbeitrag zu 8.		
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.		
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		
32. Sterbegeld, Kapitalrückzahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbeiträgen - in 3. und 8. enthalten		
33. Ausgezahltes Kindergeld		
Fristzeit, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und dessen vierstellige Nr.)		
Saarbrücken Am Stadigraben		1 0 4 0